

II - 12087 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

5558/AB

1990 -07- 26

zu 5596/J

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 25. Juli 1990
GZ.: 10.101/198-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5596/J betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen, welche die Abgeordneten Guggenberger und Genossen am 1. Juni 1990 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage folgendes fest:

Für die Handelsschule für Körperbehinderte gilt die aufgrund § 28 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) durch Verordnung geschaffene Regelung, wonach hinsichtlich der Lehrberufe Bürokaufmann, Einzelhandelskaufmann, Großhandelskaufmann, Industriekaufmann und Spediteur der Ersatz der Lehrabschlussprüfung zuerkannt wird. Weiters gilt auch für Fachschulen für Körperbehinderte (Betriebs-technik, Mechaniker und Ledergalanteriewarenerzeuger und Taschner) die aufgrund § 28 des Berufsausbildungsgesetzes durch Verordnungen geschaffene Regelung, wonach hinsichtlich einer Reihe von Lehrberufen der Ersatz der Lehrabschlussprüfung zuerkannt wird.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Für die Handelsakademie für Körperbehinderte umfaßt die Regelung gemäß § 28 des Berufsausbildungsgesetzes für Handelsakademien, an denen nach dem Lehrplan BGGl.Nr. 334/1978 unterrichtet wurde, den Ersatz der Lehrabschlußprüfung in den Lehrberufen Bürokaufmann, Einzelhandelskaufmann, Großhandelskaufmann, Industriekaufmann und Spediteur.

1989 wurde das Rechtsinstitut der Zulassung zur Lehrabschlußprüfung im sogenannten zweiten Bildungsweg gezielt zugunsten von Behinderten eingesetzt, indem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mittels Erlaß generell festgestellt wurde, daß die Voraussetzungen für die Zulassung zur Lehrabschlußprüfung gemäß § 23 Absatz 5 lit.a iVm § 23 Absatz 6 BAG im Lehrberuf Bürokaufmann durch Absolventen des "Vorbereitungslehrganges für den betriebswirtschaftlichen Lehrgang für Körperbehinderte" und des darauf aufbauenden "Betriebswirtschaftlichen Lehrganges für Körperbehinderte" jedenfalls erfüllt werden.

Im Bereich "Tourismusförderung" (ERP-, ERP-Ersatz-, FV-Förderungs-, FAG- und alle Bürgesaktionen) sind sowohl in den Richtlinien der Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten als auch in den Richtlinien für die Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an Gemeinden zur Förderung und Pflege des Fremdenverkehrs (FAG-Aktion) Einrichtungen für die Betreuung von Behinderten explizit als förderbare Vorhaben angeführt.

Werden behindertengerechte Einrichtungen im Zuge von Investitionen in der Hotellerie, Gastronomie oder bei touristischen Infrastrukturen geschaffen, so sind sie, vorausgesetzt das Gesamtvorhaben entspricht den Förderungskriterien der Richtlinien der jeweiligen Förderungsaktion, förderbar.

Im Bereich des staatlichen Hochbaues wurden bereits 1974 Richtlinien für die Benützung von öffentlichen Bauten durch behin-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

derte Menschen, welche bei der Erstellung der Planung und Durchführung von Bundeshochbauten einzuhalten sind, erstellt. Diese enthalten folgende wesentliche Punkte:

- Gebäudeeingänge und Aufzüge sollen stufenlos erreichbar sein
- Mindestbreite von Türen und Aufzügen
- besondere Ausbildung der sanitären Anlagen
- bei Umbauten bestehender Gebäude gesonderte (gezielte) Entscheidungen über zu treffende Maßnahmen
- Regeln über die Errichtung von Behindertenwohnungen

Die ÖNORM B 1600, 1. und 2. Teil vom 1. August 1983, wurde als Planungsgrundlage neuer Bundesgebäude - mit der Einschränkung, daß kein unverhältnismäßig hoher Aufwand entsteht und dem Denkmalschutz nicht widersprochen wird - auch für Umbauten und Generalsanierungen zur Anwendung den Bundesgebäudeverwaltungsdienststellen aufgetragen. Als Beispiel ist die Errichtung der Höheren Technischen Bundeslehranstalt, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule, Wien 3., Ungargasse 69, anzuführen. Sie wurde so ausgelegt, daß eine Integration von Behinderten und Nichtbehinderten erfolgt.

Neben der Beachtung der Erfordernisse bei Planung und Durchführung von Bundeshochbauten sind alle Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung angewiesen, bei allen bestehenden Amts- und Schulgebäuden diese auf ihre Benützbarkeit mit Rollstühlen zu prüfen und für eine entsprechende Beschilderung der einzelnen Einrichtungen zu sorgen - insbesondere auch die Notausgänge und Fluchtwege zu kennzeichnen - und PKW-Abstellplätze für Behinderte möglichst in der Nähe eines behindertengerechten Einganges zu errichten.

Die behindertengerechte Ausgestaltung der Bundesobjekte ist ein kontinuierlicher Prozeß, der ständig weitergeführt wird. Weiters

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

arbeitet das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten intensiv bei der Überarbeitung der ÖNORM B 1600 im Fachnormenausschuß mit, wobei die Erfüllung der generellen Forderung, daß die "Behinderten-ÖNORM" einheitlich in den einzelnen Bauordnungen der Länder ihren Niederschlag findet, ein ganz wesentliches Kriterium bei der Durchsetzung zur Verwirklichung eines behindertengerechten Bauens sein wird. Die Beratungen im Normungsinstitut zeigen die Wichtigkeit, aber auch die Schwierigkeiten auf, behindertengerechte Bauwerke zu errichten.

Die staatliche Hochbauplanung versucht generell, behinderte Menschen in ein normales Leben in der Umwelt zu integrieren und sowohl bei Neubauten als auch bei Generalsanierungen (Umbauten) die Projekte auf ihre "barrierefreie" Tauglichkeit für Behinderte, alte Menschen und Kinder zu überprüfen.

Aufgrund der im Jahre 1981 erlassenen Richtlinien für die Errichtung von behindertengerechten WC-Anlagen erfolgt seither eine schrittweise Adaptierung bzw. Umbau bereits bestehender Anlagen auf Autobahnparkplätzen und Raststationen.

Seit Jänner 1986 werden bei der Neuerrichtung von Parkplätzen und Raststationen die Bestimmungen der ÖNORM B 1600 zugrunde gelegt.

Seit 1.3.1988 gibt es auf allen Mautstrecken gültige Mautjahreskarten für stark gehbehinderte Menschen zum Preis von 100,-- Schilling.

Dieser eingeschlagene Weg wird konsequent fortgesetzt, um künftig die gesamte Infrastruktur des Bundesstraßennetzes gleichermaßen auch für behinderte Menschen ohne Einschränkungen nutzbar zu machen, soweit dies in Anbetracht der Behinderungen möglich ist.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Mit Schaffung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, BGBl.Nr. 482, und des Wohnhaussanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 483/1984, in Kraft getreten jeweils am 1.1.1985, haben wesentliche Anliegen behinderter Menschen Eingang in die österreichische Wohnbauförderung gefunden, die bis heute, auch nach "Verlängerung" dieses Rechtsbereiches, positive Folgewirkungen zeigen.

Beispielsweise wurde der Begriff "Wohnheim" offener definiert, sodaß die Förderung der Errichtung von Heimen für behinderte Menschen aus Mitteln der Wohnbauförderung auf einwandfreier rechtlicher Grundlage ermöglicht wurde. Darüberhinaus wurde in der Wohnhaussanierung erstmals auch eine Förderung für die Sanierung von Heimen vorgesehen.

Für den Fall der Durchführung behindertengerechter Maßnahmen im Wohnungsneubau wurde zwingend eine Erhöhung der angemessenen Gesamtbaukosten (damit verbunden eine höhere Förderung) gesetzlich verankert.

Im Bereich der Althaussanierung umfaßt der Katalog der förderbaren Maßnahmen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz ausdrücklich alle baulichen Maßnahmen, die einer Verbesserung der Wohnsituation Behinderter dienen. Auch bei der Subjektförderung wurden die in der Regel höheren Lebenshaltungskosten behinderter Menschen dergestalt berücksichtigt, als für behinderte Förderungswerber und Familien mit einem behinderten Kind die zumutbare Wohnungsaufwandbelastung generell niedriger anzusetzen war.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten durchgeführten Förderung der Wohnbauforschung wurden seit 1981 elf Projekte zum Thema "Behindertengerechtes Planen und Bauen" mit einem Gesamtfördermitteleinsatz von ca. zehn Millionen Schilling unterstützt, wobei drei dieser Forschungsprojekte mit einem Gesamtförderaufwand von knapp fünf Millionen in der laufen-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

den Legislaturperiode abgewickelt worden sind. Ganz allgemein ist zu den diesbezüglich vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten geförderten Forschungsarbeiten zu bemerken, daß sie Pionierleistungen auf diesem Sektor darstellen. Beispielsweise geht auch die Erstellung der ÖNORM B 1600 (für behindertengerechtes Bauen) auf eine durch die Wohnbauforschungsförderung ermöglichte Studie zurück.

Im Jahr 1985 wurde im Rahmen des Staatspreises für Werbung ein alljährlich zur Ausschreibung gelangender "Staatspreis für Werbung für gesellschaftliche Anliegen" geschaffen, der auch Aktionen, die sich mit den Anliegen behinderter Menschen befassen, erfaßt.

Weiters wurden der Club Handicap bei der Herausgabe von Broschüren organisatorisch unterstützt und Enqueten zu Themen, die sich mit Problemen behinderter Menschen befassen, abgehalten.

1987/88 wurden Arbeiten des Vereines "Hilfe für behinderte Menschen im Bezirk Lilienfeld" in der Eingangshalle des Wirtschaftsministeriums ausgestellt und eine Verkaufsausstellung initiiert.

